

Düsseldorf, den 31.05.2011

**Weiterer Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur KiBiz-Revision in NRW:
Flexiblere Belegungsregelungen auch bei Tagespflegepersonen im Zusammenschluss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erleichterung haben Kindertagespflegepersonen und Eltern die Meldung aufgenommen, dass ihre Proteste gegen die Streichung der 5+3-Regelung und der damit verbundenen Aufhebung des begrenzten Platzsharings in der Kindertagespflege erfolgreich waren und im Gesetzentwurf wieder rückgängig gemacht wurde. Der Protest soll jedoch fortgesetzt werden, bis auch in der zweiten Änderungsstufe der KiBiz-Revision diese Regelung ein für alle Mal festgeschrieben ist.

Es ist jedoch unverzichtbar, dass es analog zu dieser Regelung auch für Kindertagespflegepersonen im Zusammenschluss, eine Öffnung zu Platzsharing-Regelungen geben muss.

„Hier gilt einfach das Gleichheitsprinzip!“

Da die Argumentationen, wie Qualitätsverlust, Profitgier der Tagespflegepersonen, mangelnde Kontinuität für die Tageskinder usw. gegen die 5+3-Regelung nicht haltbar waren und die parlamentarischen Landtagsfraktionen zu Recht nicht überzeugen konnten, sind diese ebenso bei Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen nicht stichhaltig. Die Stabilität der Kleingruppe ist auch hier gegeben, denn auch bei einem Zusammenschluss sind immer die gleichen Kinder zur gleichen Zeit vor Ort und die maximale Gruppenstärke ist immer fest geregelt.

Manche Eltern entscheiden sich ganz bewusst für einen Betreuungsplatz im Zusammenschluss, da sie die etwas kleinere Variante der Kita einer Tagespflegeperson im Privathaushalt vorziehen. Zudem kann ganz besonders mit Zusammenschlüssen eine Tagespflege mit besonders großer Flexibilität angeboten werden. Übernachtbetreuung für Schichtarbeiter oder Betreuung zu Randzeiten, wie sie oft von Selbstständigen oder leitenden Angestellten benötigt werden, gehören bei Zusammenschlüssen in der Regel zum Standardangebot.

Der Betrieb von Tagesgroßpflegestellen unterliegt jedoch wegen der Qualitätssicherung zu Recht besonders strengen gesetzlichen Auflagen, was die Größe, Anzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten betrifft. Da Räumlichkeiten, die diesen hohen Ansprüchen genügen, üblicherweise angemietet werden müssen und folglich mit erheblichen Kosten verbunden sind, war es bereits unter dem aktuell gültigen KiBiz von großem wirtschaftlichem Nachteil, dass die maximal 9 Betreuungsplätze nicht wenigstens auf einige Kinder mehr aufgeteilt werden konnten.

Hier wäre es sehr hilfreich, wenn noch mit der nächsten KiBiz-Revision eine Regelung geschaffen werden könnte, wonach entweder die gemeinsame Anzahl von maximal 9 Verträgen auf einige mehr Teilzeitverträge erweiterbar wäre (z.B. 13 Verträge bei maximal 9 gleichzeitig anwesenden Tageskindern) oder die Pflegeerlaubnis jeder einzelnen Tagespflegeperson des Zusammenschlusses im Einzelfall für einige Tageskinder mehr erteilt werden könnte, als sie gleichzeitig anwesende Tageskinder insgesamt betreuen darf.

Wir würden uns freuen, wenn es gelingen könnte, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen der Landtagsfraktionen, diesen Änderungsantrag noch zu stellen, bevor das Gesetz an den Plenartagen im Juli verabschiedet wird und stehen kurzfristig gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Müller
1. Vorsitzender
Deutscher Kindertagespflegeverein e.V.

Postanschrift

Postfach 23 01 04
40087 Düsseldorf

Kontakt

Telefon: (03212) 13 15 842
Telefax: (02312) 13 15 842

Ansprechpartner

Management
Rolf Müller
management@dktpv.de

Buchhaltung
Ronald Lennartz
buchhaltung@dktpv.de

Marketing
Michael Kratz
marketing@dktpv.de

Mitgliederverwaltung
Ronald Lennartz
mitgliederverwaltung@dktpv.de

Pressestelle
Sandra Hilgendorf
presse@dktpv.de

Vorstand

Rolf Müller
rolf.mueller@dktpv.de
Michael Kratz
michael.kratz@dktpv.de
Sandra Hilgendorf
sandra.hilgendorf@dktpv.de
Ronald Lennartz
ronald.lennartz@dktpv.de

Bankverbindung
Stadt-Sparkasse Düsseldorf
BLZ: 300 501 10
Konto: 1005 7334 13

Amtsgericht: Düsseldorf
Vereinsregister: VR 10430
Steuer-Nr: 105/5888/2172